

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 24/0249
683 - Fachbereich Service			Datum: 17.06.2024
Bearb.:	Fischer, Nina	Tel.: -263	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	08.07.2024	Entscheidung

LW-Schaden TriBühne / Erstattung der OKV

Beschlussvorschlag:

Der Empfehlung des Amtes 68 und des Rechtsamtes der Stadt Norderstedt soll gefolgt werden. Die Pauschalentschädigungssumme in Höhe von 3.630.000,00€ von der Ostdeutschen Kommunalversicherung auf Gegenseitigkeit für die Erstattung des Leitungswasserschadens in der TriBühne vom 12.05.2022, anzunehmen und den Restbetrag in Höhe von 3.153.580,83€ in den Haushalt 2024/25 einzustellen.

Sachverhalt:

Die OKV Versicherung hat eine abstrakte Pauschalentschädigung für den o.g. Schaden in Höhe von 3.630.000,00€ anerkannt.

Diese Summe ist nach Prüfung der erforderlichen Maßnahmen vom Sachverständigenbüro GtE als Erstattungssumme bestätigt worden.

Dieses Verfahren wurde seitens des Versicherers angeboten, da somit ein erheblicher Schriftwechsel und Zeitaufwand für Angebots- und Rechnungsprüfung bei der Versicherung und der Stadt vermieden wird.

Es ist in diesem Zusammenhang noch zu erwähnen, dass der Versicherungsschaden am 31.12.2025 verjährt und danach keine Erstattungen beim Versicherer mehr angefordert werden können. Im Hinblick auf die Komplexität der Planung und Umsetzung des Versicherungsschadens und gleichzeitiger Sanierung ist das nicht umsetzbar. Eine Verlängerung des Erstattungszeitraums räumt die Versicherung nicht ein.

Nach Prüfung durch das Amt 68 und dem Rechtsamt der Stadt Norderstedt wird vorgeschlagen, trotz eventueller Abweichungen der Entschädigungssumme, dieses Angebot anzunehmen, da ein erheblicher personeller und finanzieller Aufwand dem gegenüberstehen würde. Zur Abrechnung müsste ein Mitarbeiter im Amt 68 zur Abrechnung und Begründung der abgerechneten Positionen abgestellt werden. Dieser Mitarbeiter stände somit für Schulungsprojekte nicht zur Verfügung. Weiterhin würde es relevante Kapazitäten im Rechtsamt der Stadt binden.

Abschließend sei angemerkt, dass die Pauschalentschädigung nicht bedeutet, dass bisher nicht bekannte Punkte nicht entschädigt werden. Falls im laufenden Verfahren noch offene Punkte erkannt werden, können seitens der Stadt Norderstedt noch Nachweise erbracht werden, die dann noch einmal von der OKV geprüft werden.

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------